Platzordnung - Campingplatz Rosenlaube Schiltach (Ausführliche Version)

Platzordnung Campingplatz [Name]

Mit Betreten des Campingplatzes erkennen Sie diese Platzordnung an.

- 1. Anmeldung und Bezahlung
- Vor Aufbau Anmeldung an der Rezeption.
- Gebühren vorab oder bei Anreise entrichten.
- Änderungen der Aufenthaltsdauer oder Stellplatzes melden.
- Nicht angemeldete Übernachtungen nicht gestattet.

2. Stellplätze

- Stellplatzwechsel nur nach Zustimmung der Verwaltung.
- Fahrzeuge, Vorzelte und Campingmöbel innerhalb der Platzgrenzen aufstellen.
- Teppiche, Folien oder Abdeckungen auf Grasboden verboten.
- Keine Bodenveränderungen wie Gräben oder Löcher.

3. Ruhezeiten

- Nachtruhe: 22:00 07:00 Uhr.
- Laute Tätigkeiten, Musik und Fahrbewegungen in dieser Zeit vermeiden.
- Geräte stets auf Zimmerlautstärke betreiben.

4. Sauberkeit und Müll

- Stellplatz und Gemeinschaftsflächen sauber halten.
- Müll trennen und in vorgesehene Behälter werfen.
- Sperrmüll nicht zurücklassen.
- Chemietoiletten nur an den Entleerungsstationen leeren.

5. Feuer, Grillen und Sicherheit

- Offenes Feuer verboten.
- Grillen nur mit Gas-, Elektro- oder Holzkohlegrill auf feuerfestem Untergrund.
- Funkenflug und Rauchbelästigung vermeiden.
- Geräte müssen den Sicherheitsvorschriften entsprechen.
- Feuerlöscher-Standorte kennen.

6. Tiere

- Tiere anleinen, Hinterlassenschaften sofort entfernen.
- Hunde nicht in Sanitäranlagen oder Spiel-/Badebereiche.
- Tiere, die Gäste gefährden oder belästigen, können verwiesen werden.

7. Verkehr

- Schrittgeschwindigkeit (max. 10 km/h) auf dem Gelände.
- Nur angemeldete Fahrzeuge dürfen fahren.
- Fahren während Nachtruhe verboten (Ausnahme: Notfälle).
- Parken nur auf zugewiesenen Flächen.

8. Haftung

- Keine Haftung für Schäden, Verluste oder Verletzungen durch Dritte, Tiere oder höhere Gewalt.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Gäste sichern Eigentum selbst.

9. Hausrecht

- Platzverwaltung kann Gäste bei Verstößen oder grobem Fehlverhalten ohne Rückerstattung verweisen.
- Anweisungen des Personals sind zu befolgen.